

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 28.01.2020

Dezernat: III / Fachdienst
Stadtentwicklung und
Wirtschaft
Bearbeiter/in: Herr Thiele
Telefon: 545 - 2656

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00245/2020

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Nationale Projekte des Städtebaus - Projektauf Ruf 2020
Bewerbung mit dem Projekt "Umwidmung einer denkmalgeschützten Industriebrache in ein ökologisches innerstädtisches Wohnquartier

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss stimmt der Beteiligung der Landeshauptstadt Schwerin am Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus, Projektauf Ruf 2020“ mit dem Vorhaben „Umwidmung einer denkmalgeschützten Industriebrache in ein ökologisches innerstädtisches Wohnquartier“ zu.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Das Bundesprogramm „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus“ will investive sowie konzeptionelle Projekte mit besonderer Wahrnehmbarkeit, mit sehr hoher fachlicher Qualität, mit überdurchschnittlichem Investitionsvolumen oder mit hohem Innovationspotenzial fördern. Die Förderung des Bundes beträgt für Kommunen in Haushaltsnotlage 90%. Antragsberechtigt sind nur Kommunen.

Im Einvernehmen mit der Schelfbauhütte bewirbt sich die Landeshauptstadt Schwerin mit dem Quartierseingang des ehemaligen „Krafffahrzeuginstandsetzungswerks KIW Vorwärts“ um Aufnahme in das Bundesprogramm. Im Zusammenhang mit dieser Bewerbung ist mit der Schelfbauhütte vereinbart, die „Anhandgabe“ der Liegenschaft, die bis zum 31.12.2019 befristet war, um sechs Monate bis zum 30.6.2020 zu verlängern.

Die Kostenschätzung der Schelfbauhütte für die Modernisierung und Sanierung der prägenden Eingangssituation mit dem Turmgebäude und den Garagen beträgt rd. 5,3 Mio. Euro. Der Eigenanteil der Landeshauptstadt Schwerin betrage 530.000 Euro, die in der Haushaltsplanung des Haushaltes 2021/2022 berücksichtigt werden könnten. Für mögliche Eigenanteile von ca. 123.000 Euro, die noch im Haushaltsjahr 2020 fällig würden, könnten Deckungsvorschläge aus dem Teilhaushalt 11 „Stadtentwicklung und Wirtschaft“ nachgewiesen werden.

2. Notwendigkeit

Der Bund fordert, dass im Rahmen der Bewerbung ein Beschluss der politischen Vertretung der jeweiligen Gemeinde vorliegt. Der Bund erkennt – wie beim Fall der Bundesförderung für den „Campus am Turm“ einen Beschluss des Hauptausschusses der Stadtvertretung Schwerin an.

3. Alternativen

Ohne einen Beschluss des Hauptausschusses werden die formellen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Bewerbung zur Teilnahme am Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ nicht erfüllt.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Die Teilnahme am Wettbewerb hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Die Teilnahme am Wettbewerb hat keine unmittelbare Wirtschafts- und Arbeitsmarktrelevanz.

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Eine mögliche Förderzusage könnte wie unter 1. dargestellt berücksichtigt werden.

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/~~nein~~

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen

(Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt
(Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und
Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen
Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und
Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie
entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte
(siehe Klammerbezug Punkt e):

Anlagen:

Anlage: Antrag der Landeshauptstadt Schwerin "Nationale Projekte des Städtebaus -
Projektaufruf 2020"

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister